

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8785 Status: öffentlich Datum: 28.08.2014 Verfasser: Domres, Maren
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 a Wichmannsdorf	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.07.2014 wird durch den Eigentümer des Grundstücks Wichmannsdorfer Straße 19 in Wichmannsdorf der Antrag gestellt, den Bebauungsplanes Nr. 18a derart zu ändern, dass auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstücks ein Baufenster für eine zusätzliche Wohnbebauung. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.



Auszug B-Plan Nr. 18 a

Für den rückwärtigen Bereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18a eine Grünfläche (private Gartenfläche) ausgewiesen. Damit ist eine Bebauung zum Zwecke der Wohnbebauung ausgeschlossen. Das Flurstück 11/1 steht im Eigentum der Antragsteller. Im

Bebauungsplan ist dieses Flurstück als Verkehrsfläche ausgewiesen. An den Festsetzungen sollte festgehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstaltung der Gemeinde Boltenhagen beschließt dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Boltenhagen nicht stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag vom 12.07.2014
2. Aktuelle Flurkarte

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung